

Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 16 · Nummer 21 · **Donnerstag, den 23. Oktober 2025**

AMTLICHER TEIL

Stadt Osterfeld

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 06.11.2025, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Kultur- und Sozialausschuss Osterfeld

Ort: 06721 Osterfeld, Markt 24

Raum: Rathausaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Verpflichtung von sachkundigen Einwohnern
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Osterfeld vom 20.03.2025 - öffentlicher Teil
6. Beratung über eingereichte Vorschläge zur Förderung von Freizeitsport sowie der Kultur- und Sportarbeit
7. Mitteilung der Stadträte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
8. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen
9. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Osterfeld vom 20.03.2025 - nichtöffentlicher Teil
11. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen
12. Schließung der Sitzung

gez. Sarah Schäfer

Ausschussvorsitzende

Stadt Stößen

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 29.10.2025, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Stadtrat der Stadt Stößen

Ort: 06667 Stößen, Naumburger Straße 33

Raum: Rathaus Stößen, Saal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 17.09.2025 - öffentlicher Teil
7. Beschluss über die Annahme einer Spende
8. Einwohnerfragestunde
9. Mitteilung des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
10. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu Angelegenheiten der Gemeinde
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

12. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 17.09.2025 - nichtöffentlicher Teil
13. Personalangelegenheiten
14. Personalangelegenheiten
15. Grundstücksangelegenheiten
16. Vergabe von Bauleistungen, Planungsleistungen, Ingenieurleistungen, Lieferleistungen, Vertragsangelegenheiten
17. Mitteilung des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
18. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu nichtöffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde
19. Schließung der Sitzung

gez. Horst Schubert

Bürgermeister der Stadt Stößen



IMPRESSUM

Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal. Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber: Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,

An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.